

Beschlussvorlage Nr. 2 für die Mitglieder-Versammlung am 7.11.2020

Die Mitgliedsbeiträge werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wie folgt angepasst:

1. Der Beitrag für Kinder/Jugendliche wird von 10 € auf 15 € monatlich erhöht.

Begründung:

Die Beiträge werden heutzutage fast immer von den Eltern bezahlt, nicht von den Kindern. Die Eltern unserer Kinder verfügen im Regelfall über die wirtschaftlichen Möglichkeiten einen höheren Beitrag für ihre Kinder zu zahlen. Für den Fall, dass dies nicht der Fall sein sollte, wird die Möglichkeit einer Beitrags-Ermäßigung eingeführt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass aufgrund der steigenden Kosten für qualifizierte Trainer unsere Trainingsangebote für Kinder und Jugendliche defizitär sind.

2. Möglichkeit der Beitrags-Ermäßigung bei sozialen Härtefällen.

Der Vorstand wird ermächtigt, bei begründeten und nachvollziehbaren sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen den Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Schüler, Studenten und Auszubildende auf 5 € pro Monat zu ermäßigen. Hierzu bedarf es eines ordentlichen Beschlusses des Vorstandes.

Begründung:

Wir wollen als gemeinnütziger Verein auch sozial und wirtschaftlichen benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich in unserem Verein zu betätigen.

3. Einführung eines Mindestbeitrages für Fördermitglieder

Es wird ein Mindestbeitrag für Fördermitglieder in Höhe von 5 € pro Monat festgelegt.

Begründung:

In jüngster Zeit gab es immer wieder Interessenten bezüglich einer Fördermitgliedschaft und der entsprechenden Beitragshöhe. Bisher gab es jedoch keine feste Regelung für den Beitrag für Fördermitglieder, vielmehr oblag dies laut Satzung der Selbsteinschätzung. Gemäß § 9 Absatz 2 kann die Mitgliederversammlung jedoch einen regelmäßigen Mindestbeitrag für Fördermitglieder festsetzen, was hiermit erfolgt.